

Regeln zur Durchführung von Yardstickregatten im Rahmen der Ederseemeisterschaft

Wettsegelgemeinschaft Edersee im Regionalverband Eder-Diemel e.V.

- Fachausschuss Wettsegeln -

Obmann: Jan Hendrik Rohrbach

Stand: 18. Januar 2020

Allgemein gelten in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich zu diesem Regelwerk

- die Segelanweisung „Allgemeiner Teil für Regatten auf dem Edersee“ mit dem Zusatz für Yardstickregatten auf dem Edersee sowie
- die jeweilige Ausschreibung des ausrichtenden Verein

1. Kriterien zur Festlegung von Yardstickzahlen

- 1.1. Es sind nur Bootsklassen mit vergebener DSV-/Edersee-Yardstickzahl zugelassen.
 - a) eine vorhandene DSV-Yardstickzahl für eine Bootsklasse ist gem. der gültigen Kreuzer-Tabelle anzuwenden
 - b) eine vorhandene Edersee-Yardstickzahl für eine Bootsklasse ist gemäß der gültigen RVED-Tabelle anzuwenden, unabhängig davon, ob eine DSV-Yardstickzahl existiert.
 - c) einen nicht serienmäßigen Einbaumotor besitzen einen Bonuspunkt, wenn bis zum 01.04. ein formloser Antrag, mit einem Bild des Antriebs, an den sportlichen Leiter des RVED (wettsegeln@wsge.de) gestellt wurde und zur Regatta über Manage2Sail gemeldet wird.
- 1.2. Eine Edersee-Yardstickzahl einer Bootsklasse, die keine DSV-Yardstickzahl besitzt, muss beantragt werden:
 - a) 30 Tage vor dem Start der ersten Teilnahme an einer Ederseemeisterschaftsregatta
 - b) über einen Vereinsvertreter
 - c) in schriftlicher Form an den FA Wettsegeln
- 1.3. Anträge zur Änderung einer DSV-/Edersee-Yardstickzahl sind, ohne Auswirkung auf die aktuelle Ederseemeisterschaftswertung, in schriftlicher Form an den FA Wettsegeln zu stellen:
 - a) über einen Vereinsvertreter (siehe Homepage WSGE)
 - b) frühestens nach der Siegerehrung der letzten Ederseemeisterschaftsregatta
 - c) spätestens zum 31. Oktober eines Jahres
- 1.4. Es gelten ausschließlich die aktuellen DSV-Edersee-Yardstickzahlen. Korrekturen (Vergütungen/Bestrafungen) gem. den Yardstickregeln zum YS-Grundstandard der Kreuzerabteilung des Deutschen Segler Verbandes kommen nicht zur Anwendung.
- 1.5. Vom FA Wettsegeln vergebene Edersee-Yardstickzahlen können während der laufenden Saison vom FA geändert werden. Folgende Umstände können z.B. zu einer Änderung führen:
 - a) Bekanntwerden falscher Angaben der technischen Daten im Änderungs-/Erteilungsantrag
 - b) Falsche Einschätzung des Segelpotentials eines neuen Bootstyps. Hier können z.B. Vergleichsfahrten und Schleppversuche gegen eine Soling (YSZ 100) als Referenz angeordnet werden.
Bei unkooperativem Verhalten ist in diesem Zusammenhang die neue, vom FA vergebene und veröffentlichte Yardstickzahl anzuwenden.
- 1.6. Vom FA Wettsegeln neu festgelegte oder geänderte Edersee-Yardstickzahlen werden den ausrichtenden Clubs und dem Antragsteller schriftlich (z.B. per eMail) mitgeteilt. Mit diesem Zeitpunkt sind die Yardstickzahlen bindend.
- 1.7. Zusätzlich werden alle bei einer Ederseemeisterschaftsregatta gestarteten Bootsklassen einschl. ihrer DSV-/Edersee-Yardstickzahl auf der Homepage der Wettsegelgemeinschaft Edersee veröffentlicht.

2. Bonus-/Malus-Regelung für Yardstickzahlen bestimmter Bootsklassen

- 2.1. 2 Bonuspunkte erhalten
 - a) Optimisten
 - b) Trapezjollen mit einem Teamalter kleiner gleich 36 Jahren. Einmanntrapezjollen kleiner gleich 18 Jahre
 - c) Katamarane

- 2.2. Nehmen Einhandboote an „Einhand“-Yardstickregatten teil, so erhalten sie einen Abzug von einheitlich 3 Punkten.

3. Einverständnisse zur Teilnahme

- 3.1. Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Anmelde- sowie Regattadaten in der Datenbank der Wettsegelgemeinschaft Edersee mit Vorname, Nachname, Geschlecht, Bootsklasse und Segelclub erfasst werden. Die Sichtweise auf die Datenbank sind die Ergebnisse der Yardstickregatten und der Ederseemeisterschaft, die unter wsge.de veröffentlicht werden.
- 3.2. Weiterhin werden sie automatisch in die Datenbank zur Auswertung der Ederseemeisterschaft aufgenommen.

4. Pflichten von Teilnehmer und Ausrichter

- 4.1. Mit seiner Teilnahme unterwerfen sich der Schiffsführer, die Steuerleute und übrige Besatzungsmitglieder dem einschlägigen Verfahren des Haftungsausschlusses gegenüber dem Ausrichter.
- 4.2. Der sichere Umgang mit dem Boot wird vorausgesetzt. Der Schiffsführer bestätigt dies mit der Meldung zur jeweiligen Regatta.
- 4.3. Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten bestehen.
- 4.4. Der ausrichtende Verein ist zur Einhaltung und Anwendung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell geltenden Edersee-Yardstickzahlen der Wettsegelgemeinschaft Edersee im RVED e.V. und des DSV verpflichtet.
- 4.5. An entsprechende Bootsangaben gem. Kreuzerabteilung haben sich die Teilnehmer zu halten (siehe Formular: „Anmeldung zur Regatta“). Bei nicht eindeutigen Angaben des Bootstyps wird im Zweifelsfall die niedrigere Yardstickzahl verwendet und rückwirkend nicht korrigiert.
- 4.6. Die ausrichtenden Vereine müssen alle Bootsklassen starten lassen, die an der Ederseemeisterschaft teilnehmen wollen und zugelassen sind. Wenn eine zugelassene Bootsklasse durch den Ausrichter nicht zugelassen wird, bleibt das Ergebnis dieser Regatta bei der Auswertung der Ederseemeisterschaft unberücksichtigt.
- 4.7. Der ausrichtende Verein hat jedoch die Möglichkeit, Segler, welche in der Vergangenheit vermehrt durch unsportliches Verhalten auffällig geworden waren, von der Teilnahme auszuschließen. Dies ist jedoch nur mit der Zustimmung des Fachausschuss nach vorangegangener Vermittlung möglich.
- 4.8. Der ausrichtende Verein überwacht die entsprechende Kennzeichnung der teilnehmenden Boote, bzw. gibt Material zur Kennzeichnung aus. **Die Kennzeichnung erfolgt in Form der Flagge „U“.** Die Kennzeichnung hat der Veranstalter der DLRG vor Beginn der Regatta mitzuteilen.
- 4.9. Die Wettfahrtleitung darf eine Wettfahrt nur starten, wenn zwischen Ankündigungs- und Startsignal die Windgeschwindigkeit im Mittel mindestens 3 m/sec beträgt. Gegen Verletzung dieser Regel kann nicht protestiert werden.
- 4.10. Der ausrichtende Verein reicht zur Wertung der Regatta im Rahmen der Ederseemeisterschaft die Ergebnisliste mit Informationen zu Windgeschwindigkeiten und Bahnlänge an den sportlichen Leiter der Wettsegelgemeinschaft ein.

Regeln zur Durchführung von Yardstickregatten im Rahmen der Ederseeemeisterschaft

Wettsegelgemeinschaft Edersee im Regionalverband Eder-Diemel e.V.

- Fachausschuss Wettsegeln -

Obmann: Jan Hendrik Rohrbach

Stand: 18. Januar 2020

- 4.11. Der ausrichtende Verein bemüht sich alle Segler im Falle eines Regattaabbruchs zu informieren.
- 4.12. Bei Teilnahme besteht eine Zahlungsverpflichtung. Mehrfaches Ermahnen / Nachfordern von Geldbeträgen kann als „unsportliches Verhalten“ mit Teilnahmeausschluss von Regatten geahndet werden.
- 5. Regatten zur Ederseeemeisterschaft**
- 5.1. Zur Wertung der Ederseeemeisterschaft werden Ergebnisse von Yardstickregatten, welche im Segelkalender der Wettsegelgemeinschaft Edersee im RVED e.V. offiziell mit fortlaufender Nummer (X. Regatta der Ederseeemeisterschaft 20XX) ausgeschrieben sind, herangezogen.
- 5.2. Yardstickregatten für die Ederseeemeisterschaft sind nur ab einer Teilnehmerzahl von 10 gestarteten Booten gültig.
- 5.3. Der FA Wettsegeln prüft, ob das nach berechneter Zeit erste Schiff aus dem Yardstickzahlbereich 104 bis 106 der jeweils gültigen Edersee-Yardstickzahlen eine Mindestgeschwindigkeit von 2 kn erreicht hat. Bei mehreren Wettfahrten einer Regatta müssen alle Wettfahrten diese Bedingungen erfüllen. Ist dies nicht der Fall, so wird die Regatta für die Ederseeemeisterschaft nicht gewertet.
- 5.4. Eine durch Abbruch beendete und nicht wieder neu gestartete Regatta wird bei der Ederseeemeisterschaft nicht berücksichtigt.
- 5.5. Das Protestkomitee kann aus Teilnehmern der Regatta (clubübergreifend) zusammengesetzt werden.
- 6. Wertungssystem Ederseeemeisterschaftsregatten**
- 6.1. Die Ederseeemeisterschaftsregatten sind nach dem Zeit-/Zeit-System durchzuführen.
- 6.2. Ein Segler, der die Regatta nicht ordnungsgemäß beendet, nach Zieldurchgang aufgegeben hat oder disqualifiziert wurde erhält eine Punktzahl für diese Regatta, die um eins größer ist als die Anzahl der gestarteten Boote.
- 6.3. Frühstarter (OCS) innerhalb der letzten Minute bis zum Start (gem. WR 26 mit Vorbereitung P, I oder Z) gelten in Abänderung zu WR 30 als gestartet und erhalten eine Wertungs-Strafe entsprechend WR 44.3 (c).
- 6.4. Ein Segler, der an einer Regatta teilnimmt und bereits vor der letzten Minute bis zum Startschuss startet, gilt entsprechend WR als nicht gestartet (DNS).
- 6.5. Die Rangfolge in der Ergebnisliste erfolgt nach dem Low-Point-System.
- 6.6. Bei Punktgleichheit wird gem. WR verfahren.
- 6.7. Der FA Wettsegeln überwacht die Einhaltung dieser Regeln bei der Erstellung der Ergebnislisten.
- 6.8. Der FA Wettsegeln weist Korrekturen von Ergebnislisten an, die für die Auswertung der Ederseeemeisterschaft erforderlich sind.
- 6.9. Einsprüche zu Ergebnislisten sind beim ausrichtenden Verein, spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung der Siegerehrung, einzureichen.
- 7. Ermittlung des Ederseeemeisters**
- 7.1. Die Ederseeemeisterschaft wird jährlich ausgesegelt.
- 7.2. Für den Titel Ederseeemeister sind mindestens 3 gültige Wettfahrten erforderlich.
- 7.3. Die Auswertung basiert auf den Ergebnislisten der Regatten zur Ederseeemeisterschaft. Die Punktzahl für die Ederseeemeisterschaft ergibt sich aus dem Produkt der Platzierung und des EM-Faktors, welcher die Anzahl der gestarteten Boote berücksichtigt.
Punktzahl = EM-Faktor * Platzierung
- EM-Faktoren in Abhängigkeit der gestarteten Boote:
10 bis 29 : 1,3
30 bis 39 : 1,2
40 bis 49 : 1,1
ab 50 : 1,0
- 7.4. Ein Segler, der an einer Regatta nicht teilnimmt, erhält eine Platzierung für diese Regatta, die um eins größer ist als die Anzahl der gestarteten Boote aus der Regatta, die die höchste Starterzahl in der laufenden Saison hat.
- 7.5. In der Wertung werden die 3 besten Wettfahrten berücksichtigt. Die übrigen Wettfahrten werden gestrichen.
- 7.6. Die Auswertung erfolgt nach dem Low-Point-System.
- 7.7. Ederseeemeister wird der Segler mit der niedrigsten Punktzahl, unabhängig auf welchen Bootstypen er gesegelt ist.
- 7.8. Bei Punktgleichheit wird gem. WR verfahren.
- 8. Preise**
- 8.1. Es gibt folgende Wanderpreise:
a) Ederseeemeister
b) Beste Steuerfrau
c) Ältester Steuermann
d) Schnellste Jolle
e) Schnellster Katamaran
f) Beste Yacht (YSZ ab 106)
g) Bester Vorschoter
h) Bester Single-Sailer
Voraussetzung: regattamäßig mit mind. 2 Vorschotern
- 8.2. Es gibt folgende Preise
a) Preise für die ersten 10 Segler
b) Preise für die ersten 3 Segler (YSZ ab 110)
c) Preise für die besten 3 "U18"-Segler
d) Sonderpreise für Jugendliche
e) Beste Crew
Voraussetzung: min. 2 Vorschoter gleich an den gewerteten 3 Regatten
- 9. Sonstige Bekanntgaben**
- 9.1. Grobes unsportliches Verhalten wird nicht geduldet! Dazu kann die vom ausrichtenden Verein zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Fairness verantwortliche Person (Wettfahrtsleiter und Schiedsrichter), als unmittelbarer Zeuge vor Ort, eine 20%-Strafe bis hin zum sofortigen Ausschluss der Regatta (Ederseeemeisterschaftsregatta) und somit an der weiteren Teilnahme der Wettfahrt verhängen.